Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 15.11.2022

Dezernat:

III / Vermessungs- und

Geoinformationsbehörde

Bearbeiter/in:

Frisch, Ulrich

Telefon:

(03 85) 5 45 27 51

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00651/2022

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung Hauptausschuss Stadtvertretung

Betreff

Bestellung Fachmitglieder Umlegungsausschuss Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Bestellung von

- Herrn Ulrich Frisch zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst).
- Herrn Peter Delgmann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst).
- 3. **Frau Beate Görke** zum Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung zum Richteramt).
- 4. **Frau Ulrike Jahn-Riedel** zum stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung zum Richteramt).
- 5. **Herr Peter Kutschke** zum Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Sachverständiger Grundstücksbewertung).
- 6. **Herr Jörg Neiseke** zum stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Sachverständiger Grundstücksbewertung).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landesverordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen und das Vorverfahren in Umlegungs-angelegenheiten (Umlegungsausschusslandesverordnung - UmlALVO M-V) vom 15. November 2006 GVOBI. M-V 2006, S. 827 hat in § 3 (2) für die Fachmitglieder eines Umlegungsausschusses eine Bestellungszeit von fünf Jahren festgelegt.

Die Bestellung der Fachmitglieder ist ausgelaufen.

Eine Wiederbestellung ist durch die Verordnung (§ 3 (2) Satz 2 ausdrücklich als zulässig vorgesehen.

Die folgenden bisherigen Mitglieder

- Herr Ulrich Frisch (seit dem 01.01.2006 Vorsitzender),
- Herr Peter Delgmann (seit September 2019 stellvertretenden Vorsitzender
- Frau Beate Görke (seit dem 09.01.1998 zuerst stellvertretendes dann ab dem 21.02.2001 Mitglied mit Befähigung zum Richteramt),
- Frau Ulrike Jahn-Riedel (seit dem 14.11.2011 stellvertretendes Mitglied mit Befähigung zum Richteramt),
- Herr Peter Kutschke (seit dem 14.11.2011 Mitglied Sachverständiger Grundstücksbewertung),
- Herr Jörg Neiseke (seit dem 14.11.2011 stellvertretendes Mitglied Sachverständiger Grundstücksbewertung)

haben sich zu einer weiteren Mitarbeit im Umlegungsausschuss bereit erklärt.

Die Umlegungsausschussmitglieder, die der Stadtvertretung angehören, sind entsprechend § 3 (3) UmlALVO M-V für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode der Stadtvertretung gewählt und müssen nicht neu bestellt werden.

2. Notwendigkeit

Ohne die Neubestellung der Fachmitglieder ist der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin nicht mehr beschlussfähig.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen

□ Lebensverhältnisse von Familien:

Die durch den Umlegungsausschuss mit seiner Geschäftsstelle geführten städtebaulichen Bodenordnungsverfahren (§§ 45 ff. Baugesetzbuch) dienen durch eigentumsrechtliche Neuordnung vorhandener Grundstücke der Schaffung von Bauland in Bebauungsplangebieten und im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Baugesetzbuch) und damit auch der Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken.

⊠ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:
Siehe Punkt 4 Das dort Ausgeführte trifft selbstverständlich auch auf Gewerbegrundstücke zu.
☐ Klima / Umwelt:
☐ Gesundheit:
5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant
☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
⊠ nein
a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:
nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von
übergeordnetem Stadtinteresse:
Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:
b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?
☐ ja, die Deckung erfolgt aus:
☐ nein.
c) Bei investiven Maßnahmen:
Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?
ia, Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)
nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung
liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.
d) Drittmitteldarstellung:
Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender
Drittmittel ist beabsichtigt:
e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen
Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger
Haushalte:
<u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u>
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:
⊠ nein
Anlagen:
keine
gez. Dr. Rico Badenschier Oberbürgermeister